

o b t ü m a l

offizielles *btü* mitglieder-journal 1/2005

Geschäftsstellenzahl verdoppelt!

Unter eklatanter Nichtbeachtung des allgemeinen Trends zur Einsparung unproduktiver Unternehmensbereiche hat die btü die Anzahl ihrer Geschäftsstellen um 100 % erhöht, obwohl der jährlich zu erwartende Zuwachs an Mitgliedern weit unter 100% bleibt. Dieser Hang zur Gigantomanie kann zum Ruin führen, wenn er sich nicht positiv auswirkt!!

Es ist zwar kein Wort gelogen, aber wenn wir sagen, daß wir eine zweite Geschäftsstelle eröffnet haben, die jeden Mittwoch Vormittag von einem *btü*-Mitarbeiter besetzt ist, dann klingt das doch etwas realistischer. Für unsere Mitglieder ändert sich dabei gar nichts, außer daß sie eben künftig ihre *btü* vom Dienstag bis zum Donnerstag vormittags direkt erreichen können, und zwar unter der gleichen (bereits bekannten) Telefonnummer.

Seit Juli 1998 ist nun die „alte“ Geschäftsstelle in Deurling in Betrieb und man kann sich heute in „höheren Kreisen“ der *btü* gar nicht mehr vorstellen, daß es früher auch einmal ohne ging. Eigentlich müssen wir dem Arbeitsrichter in der ersten Instanz auf Knien dafür danken, daß er damals das Führen eines externen Büros als Voraussetzung für unseren Gewerkschaftsstatus ansah.

Natürlich war uns auch vorher bereits klar, daß ein eigenes Büro von Vorteil wäre, aber wir sahen das eben an den Kosten scheitern, noch ehe wir intensiv darüber nachgedacht hatten. Erst als wir auf die Idee kamen, mit geringfügig Beschäftigten zu arbeiten und als „Macher“ einen Pensionisten mit langjähriger *btü*-Erfahrung einzusetzen, begann die Idee auch für uns brauchbare Formen anzunehmen.

Diese Geschäftsstelle hatte zunächst einmal einige Schwierigkeiten zu überwinden und tappte dabei in so manches Fettnäpfchen. Zwischenzeitlich läuft der Betrieb ruhig und beinahe wie selbstverständlich. Dies ist aber kein Grund, sich auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Es gibt durchaus noch Ziele, die bisher nicht erreicht sind.

Wichtig ist z.B. die Forderung nach nahtlosem Fortbestand dieser externen Einrichtung. Die Eröffnung einer zweiten Geschäftsstelle ist mit Sicherheit schon ein erster Schritt in diese Richtung. Auch in München haben wir mit den Kollegen Dr. Brand und Staude zwei unserer altbewährten Mitstreiter eingebunden. Diese beiden können auf jahrzehntelange Mitarbeit in der *btü* und auch in der Arbeitnehmervertretung zurück blicken.

btü vom Größenwahn befallen?

Wir werden immer versuchen, enge Bande zu diesen *btü*-Aktivposten zu knüpfen. Dabei sind wir uns natürlich bewußt, daß allein ein Seil aus 400 Euro nicht viel bringen würde. Aber solange die Ziele der *btü* mit denen unserer „Aktiven im Ruhestand“ übereinstimmen, gibt es viel stärkere Magnete. Es handelt sich um Leute, die allein schon deshalb bei der Stange bleiben, weil sie gebraucht werden. Das sind Motivationselemente, die in der heutigen Zeit zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind.

Um einen Teil unserer Klientel müssen wir uns selbst kümmern. Das sind u.a. die Altbeschäftigten. Und es ist sicher nicht falsch, wenn sich Leute darum kümmern, die alle wichtigen Daten der letzten 10 oder 20 Jahre aus eigener Erfahrung kennen. Wir haben aber auch eine ständig wachsende Mitgliederzahl von jüngeren TÜV Mitarbeitern, die dem Tarifsysteem unterstehen und um die sich eigentlich die ver.di kümmern müsste. Die tut das auch, aber trotz bester Absicht geht da mancher Schuß ins Leere, weil die Probleme beim TÜV meist etwas anders liegen. Hier ist ein lebendiges Regulativ erforderlich, ein arbeitspolitischer Adapter sozusagen. Das ist ebenfalls eine Aufgabe für die *btü* und auch hier ist es gut, wenn Leute damit beauftragt werden, die die Zeiten ab etwa 1990 als Betroffene und nach Möglichkeit auch in vorderster Linie miterlebt haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, ob die *btü* nicht einmal ein Büro brauchen und haben wird, das mit Vollzeitbeschäftigten besetzt ist. Nun das hängt zum großen Teil vom erforderlichen Arbeitsumfang ab und den wollen wir so klein wie möglich halten. Die Arbeit soll bei uns nicht zum Selbstzweck werden – wir sind keine Dienstleistungsautomaten. Von uns wird Hilfe zur Selbsthilfe geboten.

Mit unseren beiden Geschäftsstellen sind wir voraussichtlich noch einige Jahre lang ausreichend gerüstet. Wir nehmen nicht an, daß uns die Neumitglieder jetzt die Türen einrennen werden. Schließlich wird die Werbung bei uns relativ klein geschrieben. Wir klären lediglich darüber auf, was wir sind, was wir wollen und wie wir unseren Mitgliedern helfen. Das muß genügen. Wer darüber nachdenkt und unsere Ziele als richtig erkennt, der ist uns als Mitglied jederzeit willkommen. Wer uns mit einer Rechtsschutzversicherung verwechselt oder gar mit einer Kampftruppe gegen die eigene Firma, der ist bei uns wohl etwas fehl am Platz.

Die neue *btü*-Geschäftsstelle in München und ihre Besetzung

So ganz neu sind weder die Geschäftsstelle noch die Besetzung. Die Kollegen Dr. Bernhard Brand und Josef Staude residieren in dem bisher schon der *btü* zur Verfügung stehenden Raum im 2. Stock des TÜV Gebäudes C, für den wir natürlich auch Miete bezahlen, was früher schon mal bezweifelt wurde. Es ist aber so und auch die Nutzung der TÜV-Infrastruktur ist in diesen Vertrag eingeschlossen. Der *btü*-PC muß allerdings im Inselbetrieb arbeiten, aber damit kann man leben. Umgekehrt erlauben wir – großzügig, wie wir nun mal sind – unserem lieben Vorsitzenden, daß er im gleichen Zimmer seiner Nebentätigkeit als KBR-Vorsitzender nachgeht. Neu an der Geschäftsstelle ist eigentlich nur, daß die *btü* künftig auch am Mittwoch vormittag direkt unter der Rufnummer der *btü*-Geschäftsstelle Deuerling erreichbar ist. Es hängen dann entweder Dr. Bernhard Brand oder Josef Staude am Rohr. Die beiden Kollegen sind weiten Kreisen im TÜV Süd bereits sehr gut bekannt. Vorsichtshalber wollen wir sie nachstehend doch noch kurz vorstellen:

Dr. Bernhard Brand:



1975 Eintritt beim TÜV Bayern e.V., Arbeitsgebiet „Wärmetechnik“, 1986 bis 2003 Arbeitsgebiet „Umweltschutz“, Sicherheitsanalysen und Störfallvorsorge“.

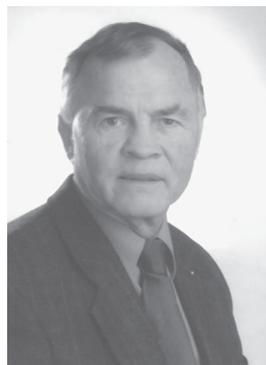
Seit 1994 Betriebsrats- und GBR-Vorsitzender der Umwelttechnik GmbH, die erst zur TÜV Anlagentechnik und dann zur TÜV Süddeutschland Bau

und Betrieb GmbH (jetzt TÜV Industrie Service) erweitert wurde. Im paritätisch besetzten Aufsichtsrat dieser GmbH wirkte er als stellvertretender Vorsitzender mit. Bei der *btü* Delegierter seit 1994, ab 1996 bis 2000 Bezirksbeauftragter für den Großraum München und „Vorarbeiter“ bei der Erstellung der *btü*-Tarifvertrags-Entwürfe. Vorstandsmitglied 2000 bis 2004 und jetzt Delegierter des Pensionistenverbandes und gleichzeitig Beauftragter des Vorstandes für Tarifangelegenheiten.

Ein Anker
ist gut,

zwei
sind besser.

Josef Staude:



Mitte 1970 Eintritt beim TÜV Bayern e.V. als Verwaltungsangestellter. Seit 1972 Verwaltungsleiter bei G4. Zur Zeit in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, ab Juli 2005 Ruhestand.

Von 1995 bis 2001 Betriebsratsvorsitzender in München. Gleichzeitig stellvertretender GBR-Vorsitzender der TÜV-VF GmbH.

Kollege Staude trat noch im Gründungsjahr der *btü* bei und war seit dem ersten Delegiertentag ohne Unterbrechung Delegierter und Schatzmeister und damit auch Mitglied im Vorstand. Gleichzeitig ist er auch Beauftragter des Vorstandes für die Mitgliederverwaltung.

BTÜ-Bundesverband

Der Bundes-BTÜ wurde seinerzeit als Lobby aller Sachverständigen in Deutschland gegründet. Er wird finanziell allein vom *btü*-Landesverband Bayern getragen, arbeitet weiterhin unauffällig aber mit hohem Wirkungsgrad, um Schäden aus europäischen Regelungen und Gesetzen für die Sachverständigenorganisationen in Deutschland abzuwehren oder zu mindern.

Im Dezember vergangenen Jahres fand die jährliche Delegiertensitzung in München statt. Alfred Nagel wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind Franz Holzhammer und Christian Priller. Rechnungsprüfer bleibt Josef Staude.

Dem Bericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß derzeit wieder einige Vorschriften in Brüssel ausgekocht werden, die uns sehr negativ berühren können. Die deutschen TÜ-Organisationen arbeiten zwar korrekt, aber leider etwas langsam. Die VdTÜV bleibt weiterhin ein guter Lieferant für aktuelle Informationen, ist jedoch selbst zur Zeit relativ handlungsunfähig. Der Bundes-BTÜ kann vor allem auf Grund seiner kurzen Reaktionszeit Erfolge für sich buchen.

In Europa können Sachverständige derzeit eigentlich nur verlieren. Es geht im Moment darum, diese Verluste in tragbaren Grenzen zu halten. Der Bundes-BTÜ kämpft mit dem TÜV Süd auf gleicher Linie, kann jedoch in Notfällen wesentlich schneller sein, was beiden zum Vorteil gereicht. Besonders aktuell ist derzeit die Maschinenrichtlinie. Dies vor allem in einigen Punkten, die uns unmittelbar betreffen. Es ist schlimm, daß man dabei gelegentlich sogar gegen deutsche Stellen kämpfen muß, die sichtlich unter starken Verständigungsschwierigkeiten leiden.

Ende Oktober führte der Bundes-BTÜ, vertreten durch die Herren A. Nagel und Ch. Priller, zusammen mit dem VdTÜV in Brüssel ein Expertengespräch mit Herrn Jacques McMillan, Abteilungsleiter in der Generaldirektion Enterprise. Herr McMillan, einer der Gründungsväter des europäischen „Neuen Ansatzes“ (New Approach) ist verantwortlich für Fragen der Rechtssetzung in Zusammenhang mit dem Binnenmarkt.

Im Mittelpunkt des sehr offenen Gedankenaustausches standen vor allem die Themen

- ◆ Akkreditierung in Europa
- ◆ die Frage der CE-Kennzeichnung und die Anbringung anderer Zeichen, wie z.B. „TÜV“
- ◆ die Anforderungen an Notifizierte Stellen sowie
- ◆ der Ausblick auf die Überarbeitung des Neuen Ansatzes im Hinblick auf den weiteren Rechtssetzungsprozess.

Die Vertreter von BTÜ und VdTÜV wiesen nachdrücklich darauf hin, daß in einem monopolistischen europäischen Akkreditierungs-System den betroffenen Prüf- und Zertifizierungsstellen ein Einspruchsrecht eingeräumt werden muß, damit ihnen in den Akkreditierungsregeln nicht überzogene, sachlich und wirtschaftlich nicht mehr vertretbare Anforderungen auferlegt werden. In Bezug auf die CE-Kennzeichnung stimmte Herr McMillan zu, daß freiwillige private Zeichen neben der CE-Kennzeichnung keinesfalls verboten werden können. Der BTÜ-Bundesvorstand hat mit Herrn McMillan vereinbart, den intensiven Gedankenaustausch zu diesen Fragen auch in Zukunft fortzusetzen.

Wir wünschen dem Bundes-BTÜ weiterhin ein glückliches Händchen und viel Erfolg. Schließlich sind es unsere Arbeitsplätze, die durch manche „Brüsseler Spitzen“ gefährdet werden.

Das Märchen vom Hasen, der nicht wählen wollte

Es war einmal ein Hase. Der wohnte in einem kleinen Wald. In diesem Wald fand einmal im Monat ein großer Jahrmarkt statt. Auf diesem Jahrmarkt werden viele Waren zum Kauf angeboten. Und da der Hase Obst brauchte, machte er sich auf den Weg, um sich auf dem Markt welches zu holen.

Auf dem Markt angekommen, führte ihn sein Weg schnurstracks zum Obststand. Dort begrüßte ihn der Dachs, dem der Obststand gehörte, was er denn kaufen wolle. Er könne wohl wählen zwischen Erdbeeren, Kirschen, Pflaumen, grünen oder blauen Weintrauben und gelben Äpfeln. „Na was darf ich ihnen denn anbieten?“, sprach der Dachs, „Sie haben freie Auswahl.“ „Ach, das ist mir eigentlich egal“, sprach der Hase. „Packen Sie mir doch ein, was Sie wollen. Ich wähle nicht gerne, weil ich nicht so recht weiß, wofür ich mich entscheiden soll. Da packte der Dachs dem Hasen eine Tüte voll. Der Hase bezahlte diese und ging wieder nach Hause.

Zu Hause angekommen packte der Hase schnell die Tüte aus, denn er war recht neugierig geworden, was ihm denn der Dachs so alles eingepackt hatte. Da musste der Hase feststellen, dass sich in der Tüte lauter Pflaumen befanden, aus denen bei einigen sogar schon Würmer herausguckten. Da packte der Hase mit Entsetzen die Tüte wieder ein und ging zurück zum Markt, direkt wieder zum Obsthändler.

„He, Dachs“, sprach der Hase, „was hast du mir da eingepackt? „Ich esse doch keine Pflaumen mit Würmern.“ Da sprach der Dachs: „Du Hase, du hattest doch freie Wahl und hättest Dir aussuchen können, was du haben wolltest, doch Dir war das ja egal. Also wenn es dir egal war, was du bekommst, musst du damit leben, was du bekommst.“ Da packte der Hase mit süßsaurer Miene seine Tüte und ging wieder nach Hause. Man hörte ihn nur noch sagen: „Na dann werd ich eben beim nächsten Mal wählen.“

Ach da fällt uns zufällig gerade ein, daß auch wir in diesem Jahr Wahl haben. Wahl der Aufsichtsräte für die Holding AG. Auf der von Franz Holzhammer, unserem Vorsitzenden, angeführten Liste steht auch sein Stellvertreter Kollege Johann Schwaiger. Die Liste wird von vielen Betriebsratsvorsitzenden und Betriebsräten unterstützt – aber Sie haben ja sicher unser einschlägiges Flugblatt bereits gelesen. Dann wissen Sie auch, daß sich die *btü* zusammen mit der DPoIG um die beiden Gewerkschaftssitze im Aufsichtsrat bewirbt. Auch hier stehen mit Edgar Scherner und Josef Staude sehr aktive und bewährte *btü*-Mitglieder auf der Liste.

Wir bitten um Euer Kreuz auf unseren Listen – daß Ihr Häschen spielen wollt, können wir uns eigentlich gar nicht vorstellen!!

Impressum :

btü-Zeitung *obtüm*al

Herausgeber: Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (*btü*)
Westendstr. 199
D - 80686 München

Geschäftsstelle: Dr. Theobald Schrems Str. 6
D - 93180 Deuerling
Tel.: (0 94 98) 90 20 93

Bürozeiten: Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fax: (0 94 98) 90 20 21
e-mail: btue.deuerling@gmx.de
Homepage: www.btue.de

Verantwortlich: Der Vorstand der *btü*

Druck: Scheck Druck KG Hemau

Rechtsschutzverfahren

Die **btü** gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz in berufsbezogenen Angelegenheiten, sie ist jedoch keine Rechtsschutzversicherung! Der Rechtsschutz besteht darin, daß unsere Mitglieder im Bedarfsfall von Fachjuristen des dbb-Dienstleistungszentrum Süd in Nürnberg beraten und auch vertreten werden, soweit Aussicht auf Erfolg besteht. Die Verbindung zwischen **btü** und dem Dienstleistungszentrum stellt der Bayerische Beamtenbund (BBB) her, bei dem die **btü** korporatives Mitglied ist. Den Verfahrensablauf regelt die Rechtsschutzordnung des BBB. Die **btü**-Delegierten oder auch die Geschäftsstellen erteilen gerne genauere Auskünfte.

Wer diesen Verfahrensablauf nicht beachtet und z.B. selbst einen Juristen beauftragt, der wird für diese Dummheit gleich zweimal bestraft: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird ein mit den Besonderheiten und Sonderregelungen des TÜV vertrauter Arbeitsrechtler aus dem Dienstleistungszentrum mehr Erfolgsaussichten haben, als ein „normaler“ Arbeitsjurist und außerdem bleibt der Betreffende auch auf den Prozeßkosten sitzen, falls er verliert.

An diesen Konsequenzen kann die **btü** gar nichts ändern. Wir geben gerne rechtzeitig Auskunft, aber es bleibt dem Einzelnen überlassen, ob er sich danach richtet. Tut er es nicht, so ist er allerdings auch für die Folgen selbst verantwortlich.

Alle Streitigkeiten entstehen daraus, dass einer dem anderen seine Ansichten aufzwingen will.

Mahatma Gandhi

32. btü-Delegiertentag

Am 11. März findet in Kelheim unser nächster Delegiertentag statt. Größere Veränderungen im **btü**-Bereich sind derzeit nicht in Sicht, worüber wir eigentlich gar nicht so böse sind. Sollten wir uns nach Meinung unserer Mitglieder dabei im Irrtum befinden, so hilft uns bitte auf die Sprünge: Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen, die dann im Delegiertentag auch bearbeitet werden müssen. Die Anträge sind schriftlich an den Vorstand oder an die Geschäftsstelle einzureichen und zwar umgehend, denn sie müssen mit den Einladungen spätestens drei Wochen vor dem Delegiertentag an die Delegierten versandt werden. Es mag sein, daß der eine oder andere Antrag keine Mehrheit im Kreis der Delegierten findet, aber da kann man auch Überraschungen erleben. Jedenfalls trägt jeder Antragsteller damit zum Erhalt der demokratischen Struktur unserer Vereinigung bei.

Rechtsschutz

Einer Mitarbeiterin des TÜV Süd wurde betriebsbedingt gekündigt. Es gab weder einen Sozialplan noch einen Widerspruch des zuständigen Betriebsrates. Unser Mitglied wurde von einem Juristen des Deutschen Beamtenbundes vertreten.

Selbstverständlich nannten wir diesem Juristen den zuständigen Betriebsratsvorsitzenden als Informationsquelle. Zu unserem Erstaunen mussten wir hören, daß dieser zu keinerlei Zusammenarbeit bereit war und jegliche Auskunft verweigerte.

Der betreffende Betriebsratsvorsitzende ist kein **btü**-Mitglied (auch kein ver.di-Mitglied), sonst hätten wir ihn intern über seine Aufgaben als Betriebsrat klar und deutlich aufgeklärt. Ob ein Arbeitnehmer dem Betriebsrat gefällt oder nicht: Der Betriebsrat hat ihn zu vertreten und bei der Wahrnehmung seiner Interessen objektiv zu unterstützen! Wenn wir schon dagegen sind, daß man auf Seite des Arbeitgebers nach Gutsherrenart entscheidet, so müssen wir auch auf der Seite der Arbeitnehmervertretung verhindern, daß mit dem „Nasenfaktor“ gearbeitet wird.

Sollte jemand in dem Irrglauben leben, daß die **btü** auf einem Auge blind sei, so können wir ihn gerne erleuchten.

Nachdem wir die erforderlichen Daten auch auf anderem Wege beschaffen konnten, genügt hier ein Schuß vor den Bug. Die Juristen des Deutschen Beamtenbundes können nicht nur unsere Mitglieder erfolgreich vertreten, sie wären auch in der Lage, Betriebsräte die ihre Aufgaben absichtlich nicht erfüllen, nachhaltig zur Ordnung zu rufen.

Damit sich hier nicht ein Irrtum einschleicht: Es geht keinesfalls um einen Fehler der auch einem Betriebsrat einmal passieren kann. Hier handelt es sich um einen klaren Mißbrauch des Betriebsrats-Amtes. Derartiges dürfen wir nicht dulden!

Egal was andere tun: Unser Stall bleibt sauber!

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahreswechsel liefern bei uns viele Briefe und Karten ein, in denen man sich bei der **btü** und auch bei uns bedankte und uns auch weiterhin viel Glück und Erfolg wünschte. Das sind die Lichtblicke in unserem Leben!

Leider finden wir nicht die Zeit, uns bei jedem Gratulanten einzeln zu bedanken und darum bitten wir um Euer Verständnis dafür, daß wir dies hiermit pauschal tun:

„Auch wir wünschen Euch alles Gute – und uns noch ein paar mehr von Eurem Kaliber!“